

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

226 (22.9.1849)

macht, und sich bei der Meuterei betheiligt hat; 2) Feldwebel Joseph Herrmann von Reichen, welcher der revolutionären Gewalt den Eid geleistet, die Stelle eines Leutenants bekleidet und in dieser Eigenschaft Befehle gegen die gesetzliche Gewalt mitgemacht hat; 3) Korporal-Fourier Job. Alois Ehemann von Bettingen, welcher die Stelle eines Oberleutenants und Hauptmanns bekleidet, Befehle gegen die rechtmäßige Gewalt mitgemacht, Soldaten zur Meuterei verleitet, und sich bei derselben vorzugsweise betheiligt hat; 4) Korporal Johann Hummel von Ehrenstetten, und 5) Korporal Johann Seiler von Diebheim, welche der revolutionären Regierung den Eid geleistet und sich bei der Meuterei durch Anreizung des groß. badischen Hauptmanns Klebe betheiligt haben.

Die Behörden werden ersucht, auf die Genannten zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Zugleich wird das Vermögen derselben mit Beschlagnahme beauftragt, und ihren Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung nochmaliger Entrichtung keine Zahlung an sie zu leisten.

Karlsruhe, den 17. September 1849.

Die Untersuchungskommission für das ehemalige II. Infanterieregiment.

Billinger.

F.260. [33]. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Pionierkorporal Philipp Rosol von Weibingen, Oberamts-Deichberg, ist der Theilnahme am letzten Aufstand angeklagt, und wird, da er flüchtig ist, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zur Einvernahme zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gegen ihn gefällt werden wird.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt, und alle Behörden um Fahndung auf Korporal Rosol und gefängliche Einlieferung im Betretungsfalle gebeten.

Karlsruhe, den 19. September 1849.

Groß. bad. Untersuchungskommission für das ehemalige Artillerieregiment.

W i l h e l m.

F.293. [31]. Nr. 3326-3347. Mannheim. (Aufforderung und Fahndung.) Bei den im Mai d. J. ausgebrochenen revolutionären Bewegungen haben sich nachstehende Personen im früheren 4. Infanterieregiment durch Eideleistung an die provisorische Regierung, durch Betheiligung bei den Disziplinärverfahren, durch Annahme höherer Chargen und Funktionierung in denselben, durch Verwöhnung und Anführung in Gefechten, und gewaltsame Zurückhaltung der Soldaten vom Uebergehe betheiligt, nämlich:

- 1) Feldwebel Johann Anton Götz von Kapfenhals, Amts Neuenau;
- 2) Feldwebel Michael Weis von Pödenheim, Amts Schwegen;
- 3) Feldwebel Peter Földer von Dühren, Amts Einspheim;
- 4) Feldwebel Nikolaus Luz von Weinheim;
- 5) " Peter Linker von Mannheim;
- 6) " Georg Nimis von Waldstirn;
- 7) " Konrad Nagel von Graben, Landamts Karlsruhe;
- 8) Feldwebel Georg Michael Reiser von Unterzweibach;
- 9) Feldwebel Peter Karl Stein von Tauberbischofsheim;
- 10) Feldwebel Josef Schmidt von Bierbronn, Amts Waldshut;
- 11) Fourier Franz Zentmeier von Pforzheim;
- 12) Korporal Franz Anton Blattner von Oberhausen, Amts Philippsburg;
- 13) Korporal Friedrich Karl Dorr von Hainstadt, Amts Buchen;
- 14) Korporal Johann Ehinger von Radohsell;
- 15) " Johann Feigenbusch von Ropzbach, Amts Heidelberg;
- 16) Korporal Anton Puffer von Bremler, Amts Bonndorf;
- 17) Kriegsschüler Korporal Theobald Rath von Lodenburg;
- 18) Kriegsschüler Gefreiter Albin Fischer von Mannheim;
- 19) Kriegsschüler Gefreiter Friedrich Monne von Peitzberg;
- 20) Korporal Johann Georg Welt in von Reichenau, Amts Konstanz;
- 21) Gefreiter August Wollon von Pforzheim, und
- 22) Soldat Johann Baptist Manz von Ziegenhausen, Amts Etobach.

Dieselben sind daher der Treulosigkeit, Meuterei und des Hochverrats angeklagt und werden auf den Grund des provisorischen Gesetzes vom 1. August d. J., da sich dieselben auf flüchtigem Fuße befinden, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen davor zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden soll.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die Genannten fahnden und sie im Betretungsfalle gefänglich hierher einliefern zu lassen.

Zugleich wird das Vermögen der Angeklagten mit Beschlagnahme belegt und jede Zahlung an dieselben bei Vermeidung nochmaliger Entrichtung unterlagt.

Mannheim, den 19. September 1849.

Die groß. bad. Untersuchungskommission für das frühere 4. Infanterieregiment.

Der Untersuchungsrichter: Rehm.

vd. Nagel, A. J.

F.261. [33]. Nr. 23,634. Bühl. (Aufforderung und Fahndung.) Der unten signalfirte Soldat Ignaz Burger von Dittersweier hat sich unerlaubt entfernt, und wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen entweder davor oder bei dem großherzoglichen Bureau des vormaligen Leib-Infanterieregiments in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzlichen Strafen verurteilt würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Signalement. Größe, 5' 8" 2". Kopfbau, schlanke. Gesichtsfarbe, gesund. Augen, grau. Haare, braun.

Rafe, mittel. Bühl, 17. September 1849. Groß. bad. Bezirksamt. v. Reichlin.

vd. Pantzer.

F.252. [33]. Nr. 26,327. Pforzheim. (Aufforderung und Fahndung.) Dragoner Jakob Draxler von Tiefenbronn, geboren den 22. April 1823, ist von Hause abwesend und sein Aufenthaltsort nicht bekannt. Wir fordern ihn daher auf, sich binnen 6 Wochen entweder bei uns oder bei dem Reiterdepot Nr. 11 in Bruchsal um so gewisser zu stellen, als wir sonst die gesetzliche Strafe gegen ihn erkennen müßten.

Wir ersuchen zugleich alle Polizeibehörden um Fahndung auf Dragoner Draxler und um Einlieferung im Betretungsfalle.

Pforzheim, den 17. September 1849. Groß. bad. Oberamt. S a d.

vd. Mathis.

F.233. [33]. Nr. 18,033. Ettlingen. (Aufforderung und Bekanntmachung.) Der vormalige Stadterverwalter Johann Schaefer von hier steht wegen Hochverrats hier in Untersuchung. Derselbe ist flüchtig und wurde früher schon in der Karlsruhe'ger Zeitung ausgesprochen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Wochen davor zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Urtheil erlassen werden wird.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf das Vermögen des Abwesenden Beschlagnahme gelegt worden, und Gemeinderath Johann Illrich von hier als Abwesendheitspfleger für denselben aufgestellt worden.

Es werden deshalb alle Schuldner des Schaefer hiermit öffentlich aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden anders als an Johann Illrich bis auf weitere Verfügung Zahlung zu leisten.

Ettlingen, den 13. September 1849. Groß. bad. Bezirksamt. v. Punokstein.

F.230. [33]. Nr. 25,958. Offenbach. (Aufforderung.) Altstadterwirth Georg Kramer von Marlen, welcher wegen Theilnahme an dem letzten hochverräterischen Aufstande hier in Untersuchung steht, wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen davor zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gegen ihn gefällt würde.

Offenbach, den 13. September 1849. Groß. bad. Oberamt. Braunstein.

vd. Zittel.

F.184. [33]. Nr. 25,395. Säckingen. (Aufforderung.) J. U. S. gegen Johann Pottinger von Niedergeisbach und Ottenstein, wegen Erpressungen.

Während der Revolution wurden zu Niedergeisbach von einer Schaar bewaffneter Burche Erpressungen verübt.

Johann Pottinger von Niedergeisbach, verabschiedeter Soldat, Joseph Gallmann von Hüften, Soldat vom früheren großherzoglichen Leib-Infanterieregiment, sowie Fridolin Ucker und Fridolin Kammerer von Niedergeisbach, sind der Theilnahme daran dringend verdächtig, haben sich aber der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sie werden deshalb aufgefordert, sich binnen 14 Tagen davor zu stellen, und über die Anschuldnung zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntnis gegen sie nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde.

Zugleich wird ihr Vermögen mit Beschlagnahme belegt, und ihren Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf Weiteres vom Schuldbetrag an Niemanden etwas auszufolgen.

Säckingen, den 27. August 1849. Groß. bad. Bezirksamt. G a m b e r.

F.308. Nr. 25,861. Kenzingen. (Aufforderung.) J. U. S. wegen Verwundung des Wilhelm Wehrle in Bombach.

Sollen Joseph Buchmüller und Christian Mann, Beide von Bombach, als Zeugen einvernommen werden. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort derselben unbekannt ist, so ergeht hiermit an Beide diese öffentliche Aufforderung, sich binnen 3 Wochen anher zur Einvernahme zu stellen.

Kenzingen, den 18. September 1849. Groß. bad. Bezirksamt. M o p p e r.

vd. Junghans.

F.185. [2]. Nr. 40,944. Heidelberg. (Aufforderung.) Durch eigenhändiges Testament d. d. Heidelberg, 30. Mai 1849 hat der verstorbenen pensionirte Kammerer K. P. der vermittelten Großherzogin von Baden, François Baugher, der Ehegattin des Geh. Postrats und Professors an der groß. bad. Universität Heidelberg Dr. Karl Zell, Bifloria, geborenen Baugher, seine sämmtliche Verlassenschaft vermacht. Derselbe hat nach dem am 13. August 1849 in Heidelberg erfolgten Tode des Erblassers um Einsetzung in Besiz und Gewähr gebeten.

Die unbekanntem Erben der bezeichneten Erbschaft werden daher in Gemäßheit des L.R.S. 770 aufgefordert, von ihren Rechten an die gedachte Erbschaft binnen 2 Monaten Gebrauch zu machen, widrigenfalls die nachgesuchte Einsetzung ertheilt werden soll.

Heidelberg, den 13. September 1849. Groß. bad. Oberamt. S c h a a f f.

vd. Graß.

F.259. [33]. Baden. (Warnung.) Die von Joseph Springmann davor dem herrschaftlichen August-Georg-Armen-Apotheker von Baden unterm 26. Februar 1836 über 960 fl. Darlehen (zu 4 1/2% verzinst) eingelegte Schuld- und Pfandurkunde ist bei dem groß. General-Landesarchiv in Karlsruhe verloren gegangen, weshalb vor deren Erwerb auf Antrag des Gläubigers und rechtmäßigen Besitzers, gemäß §. 780 der Prozeßordnung, gewarnt wird.

Baden, den 16. September 1849. Groß. bad. Bezirksamt. B i l l e r z.

vd. Hübner.

F.291. [31]. Nr. 24,195. Eßbach. (Defensive Vorladung.) J. S. der groß. General-Staatskassa, Klägerin, Implorantin, gegen Altbürgermeister Kammler von Randern, Beklagten, Imploranten, Entschuldigungsfordern und Arrest betreffend.

hat die Klägerin vorgetragen, daß der Beklagte als Mitglied der sogenannten konstituierenden Versammlung unterm 19. Juni d. J. für 6 Tage Diäten à 3 fl. mit 18 fl., und für Reisekosten 5 fl. 30 fr. aus der groß. Staatskassa widerrechtlich bezogen habe, und verlangt hierauf und auf die weiteren Thatfachen gestützt, daß der Beklagte flüchtig geworden, auf die Klage Ladung zu erkennen, den Beklagten unter Verfallung in die Kosten des Streits zum Ersatz der fraglichen 23 fl. 30 fr. sammt Zinsen vom Empfangstage an, sowie zum Ersatz des der klagenden Kasse durch den letzten Zustand zugegangenen Schadens, im ungefähren Betrage von 300,000 fl. zu verurtheilen. Zugleich aber wegen dieser Entschuldigungsfordern auf das Vermögen und die Liegenschaften des Beklagten Arrest zu legen.

Da die erstere Forderung durch die vorgelegte Empfangsurkunde bescheinigt, die solidarisirende Darlehensurkunde des Beklagten hinsichtlich der weiteren Entschuldigungsfordern in L.R.S. 1382 begründet, und die Flucht des Beklagten notorisch ist, ergeht mit Bezug auf §§. 675, 676, 678, 685, 689 und 272 der Prozeßordnung.

B e s c h l u ß.

1) Wird zu Gunsten der Forderung der klagenden Kasse, im Betrage von 23 fl. 30 fr., verurtheilt vom 19. Juni d. J., und des einer besondern Liquidation vorbehaltenen Schadens der Klägerin, im ungefähren Betrage von 300,000 fl., welcher derselben durch den letzten Zustand zugegangen ist, Arrest auf das Vermögen und liegenschaftliche Vermögen des Beklagten gelegt, und das groß. Amtsrevisorat mit dem Vollzuge beauftragt, soweit es noch nicht geschehen, den Schuldnern des Beklagten aber aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere Verfügung keine Zahlung zu leisten, und der Ehefrau des Beklagten unterlagt, bei Vermeidung eigener Verantwortlichkeit die in ihrem Besitze befindlichen Fahrnisse zu veräußern;

2) wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung und Arrestverfertigung auf Montag, den 1. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, angeordnet, und die Beklagte zur Vernehmung unter Androhen der Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagevortrag für zugehoben, jede Schwere für veräußert, das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, und Beklagter mit seinen Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Eßbach, den 15. September 1849. Groß. bad. Bezirksamt. Schindler.

vd. Reßler, A. J.

F.234. [32]. Nr. 16,955. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber den Nachlaß des Sebastian Zipf, Bürgers zu Mosbach und Erblassers auf dem Paradoxe, haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richterscheidungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 26. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte davor anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Mosbach, den 11. September 1849. Groß. bad. Bezirksamt. B r u m m e r.

vd. Rod.

F.180. [32]. Nr. 24,325. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Ebbertz von Bruchsal haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richterscheidungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 1. Oktober d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebed geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachschußvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Bruchsal, den 25. August 1849. Groß. bad. Oberamt. v. Berg.

F.191. [32]. Nr. 9556. Pfullendorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Möhrle von Großhadefhofen haben wir unterm 18. August d. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichterscheidungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Dienstag, den 23. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,

schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachschußvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Pfullendorf, den 13. September 1849. Groß. bad. Bezirksamt. W e i ß.

F.168. [32]. Nr. 9467. Pfullendorf. (Schuldenliquidation.) Gegen den Melchior Braun von Großhadefhofen haben wir unterm 17. August die Gant erkannt, und zum Schuldenrichterscheidungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 8. Oktober d. J., früh 8 Uhr, angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachschußvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Pfullendorf, den 3. September 1849. Groß. bad. Bezirksamt. W e i ß.

F.306. [31]. Nr. 30,990. Laß. (Versäumnungserkenntnis.) J. S. Johann Rinderbacher von Fugewier, gegen den praktischen Arzt Arnold in Friesenheim, Forderung betr.

B e s c h l u ß.

1) Auf ungehöriges Ausbleiben des Beklagten in der heutigen Tagfahrt, wozu derselbe öffentlich vorgeladen war, und auf klägerisches Anrufen, wird mit Bezug auf die L.R.S. 1582, 1650 ff. und Pr.D. §. 253, 311, 330, 653 ff., und §. 169 der Kosten wegen, zu Recht erkannt:

Es sey der thatsächliche Inhalt der Klage für zugehoben, jede Schwere für veräußert, der angelegte Arrest für statthaft und fortdauernd, und der Beklagte für schuldig zu erklären, dem Kläger den eingeklagten Kaufpreis von 120 fl. nebst 5% Zins von 4. August d. J. an, binnen 14 Tagen, bei Zugriffsvermeidung zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

W. R. B.

2) Wird auf Antrag des Klägers zur weitem Sicherkeit für obige Haupt- und Kostenforderung, mit Bezug auf die in der Klage vom 29. v. M. vorgebrachten Gründe, auf die Gutachten des Beklagten — bei Johann Kurz von Fugewier im Betrag von 25 fl. — bei Schmelz Permann von da, im Betrag von 7 fl. — bei Leber Siegrist von da im Betrag von 5 fl. Beschlagnahme gelegt.

Hievon erhalt der flüchtige Beklagte auf diesem Wege Nachricht.

Laß, den 24. August 1849. Groß. bad. Oberamt. S a d.

F.307. [31]. Nr. 30,991. Laß. (Versäumnungserkenntnis.) J. S. Schreinermeister Gottfried Salm von Laß, gegen den praktischen Arzt Arnold von Friesenheim, Forderung betr.

B e s c h l u ß.

Auf ungehöriges Ausbleiben des Beklagten in der auf den 24. v. M. anberaumten Tagfahrt und auf klägerisches Anrufen wird mit Bezug auf L.R.S. 1875 und 1888 ff. und Pr.D. §. 253, 311, 330, 676, 677, 685 — 89, 694, und §. 169 der Kosten wegen, zu Recht erkannt:

Es sey der thatsächliche Inhalt der Klage für zugehoben, jede Schwere für veräußert, der angelegte Arrest für statthaft und fortdauernd, und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären, dem Kläger die von demselben entliehene Kommode binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung zurückzugeben.

W. R. B.

Hievon wird der flüchtige Beklagte auf diesem Wege benachrichtigt.

Laß, den 3. September 1849. Groß. bad. Oberamt. S a d.

F.292. Nr. 13,336. Walldürn. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Joseph Anton Hausat von Walldürn, Forderung und Vorzugsrecht betr., ergeht Präklusivbescheid.

Werden alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

W. R. B.

Walldürn, den 12. September 1849. Groß. bad. Bezirksamt. S t a i g e r.

F.313. Müllheim. (Bekanntmachung.) Joseph Reiz, Posamentiergeselle von Reutlingen, steht davor wegen Unterschlagung in Untersuchung. Wir bitten, ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Müllheim, den 11. September 1849. Groß. bad. Bezirksamt. S t e i n e r.